



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 24

###

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 52 24
E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###
Telefax ###

GZ.: W/WBZ/04016/2016
Hamburg, den 30. Juni 2016

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 01.04.2016

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 517-058
Flurstücke 3593, 3594 in der Gemarkung: Wellingsbüttel

Rückbau der vorh. Stellplatzanlage, Neuordnung von 7 PKW-Stellplätzen und Neubau von 3 Stellplätzen, Neubau Fahrradschuppen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Sprechzeiten:
Achtung! Sprechzeiten nur nach tel.
Vereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Wellingsbüttel 16
mit den Festsetzungen: Mlg III, GRZ 0,3, (10)
Schallschutzanforderungen, D mind. 40°, Dr. max. 1m
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

43 / 1	Flurkartenauszug
43 / 4	Baubeschreibung
43 / 7	Lageplan
43 / 10	Grundriss/Ansicht/Schnitt

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Ausnahme wird nach § 31 Abs. 1 BauGB erteilt
 - 1.1. für das Überschreiten der zulässigen Grundfläche durch die Grundflächen der Stellplatzanlage einschließlich ihrer Zufahrt, sowie Fahrradschuppen und Müllplatz von zul. GRZ 0,3 + 50% = 0,45 um 0,11 auf 0,56 (§ 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO i.V.m. § 2 Nr. 9 der Verordnung zum Bebauungsplan Wellingsbüttel 16).

Bedingung

Die Stellplatzanlage ist, entlang der Fahr- und Rangierfläche zur Wohnbebauung hin, mit einer einheimischen Heckenpflanzung abzapflanzen und diese dauerhaft zu erhalten. Die Forderung dient der Vermeidung von Blendungen durch Kfz.-Scheinwerfer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1; Stellplatz für Kraftfahrzeuge

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 0 Vollgeschosse